

## Eckpunkte zu den anstehenden Vertragsverhandlungen zur Verpackungsentsorgung

### Allgemein:

- Grundlage Musterverträge der kommunalen Spitzenverbände
- Kostendeckungsprinzip aller erbrachten Leistungen (Berechnung nach Gebührenrecht)
- Stadt als zentraler Ansprechpartner für Entsorgungsfragen privater Haushalte (Abfallberatung, Tourentermine, Standplätze)

### LVP:

- Beibehaltung Gelber Sack
- Beibehaltung 3-wöchentliche Sammlung
- keine Miterfassung stoffgleicher Nichtverpackungen
- keine Sammlung im historischen Bereich vor oder nach Wochenenden
- Mitnahmepflicht falsch befüllter Gelber Säcke, wenn sie der Anfallstelle nicht zuordenbar sind
- Sammlungspflicht windverfrachteter Gelber Säcke in unmittelbarer Umgebung der Straße
- Mitwirkung des Sammlers bei der Ermittlung der Herkunft falsch befüllter Gelber Säcke
- Ausgabe Gelber Säcke
- Annahme Gelber Säcke am WEZ
- Veröffentlichung der Sammeltermine durch Stadt (Umweltfibel)

### Glas:

- lärmarme Container (blauer Engel)
- Containerdichte entsprechend Abfallwirtschaftskonzept (1.000 E/Standplatz, Einzugsradius 500 m)
- Unterflurcontainer bei verdichteter oder historischer Bebauung
- Reinigung Behälter nach Bedarf (sauberes Erscheinungsbild)
- Reinigung Standflächen nach Bedarf (sichtbar ausgetretene Flüssigkeiten)
- Veröffentlichung der Standorte durch Stadt Landshut

### PPK:

- Mitbenutzung des kommunalen Systems (einheitliche PPK-Erfassung)
- Beauftragung der Stadt die gesamte Menge auszuschreiben
- Kostenersatz für Standplätze, Behältergestaltung und Containerleerung nach Volumenanteilen
- Sammlungskosten und Erlösbeteiligung unter Berücksichtigung der Minderwertigkeit nach Masse
- Herausgabe von Sammelgut nur gegen Erstattung der Mehrkosten und Berücksichtigung der Minderwertigkeit des Verpackungsanteils
- Klärung des Verpackungsanteils durch Gutachten